



Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2021

Samstag, 04.12.2021

Nummer 12

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2021 geht langsam zu Ende. Es fällt mir schwer, die richtigen Worte zu finden, denn auch das Jahr 2021 war ein verrücktes bzw. von großen Einschnitten geprägtes Jahr. Es war aber auch ein Jahr, in dem Gemeinschaftsinn, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Unterstützung gelebt wurden.

Corona hält uns weiter in Atem und lässt uns teilweise sehr große Einschnitte in unserem normalen Leben durchwandern. Es gibt keine Bereiche, die das Virus nicht berührt. Die Diskussion, was richtig oder falsch ist, kann und will ich nicht beurteilen.

An dieser Stelle sage ich all denen ein großes Dankeschön, die in dieser schwierigen Zeit ihre Kraft und Engagement eingesetzt haben, um unser Leben, unsere Wirtschaft, unser Miteinander aufrecht zu halten.

„Danke“ sagen möchte ich den Erzieherinnen und Mitarbeitern in unseren Kindertageseinrichtungen, den Gemeinderats- und Ortschaftsratsmitgliedern, den Kameraden unserer Feuerwehren, den Mitgliedern in all unseren Vereinen und den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes und die Verwaltung.

Am Ende dieses Jahres wünsche ich Ihnen eine friedvolle Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr! Genießen Sie diese Zeit – wenn auch auf Abstand – mit innerer Verbundenheit mit all denen, die Ihnen lieb sind.

Herzliche Grüße

*Petra Pampel
Bürgermeisterin*

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:

Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:

Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 1) 4 53 00/Fax: (03 66 1) 4 53 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister

– Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)

1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
www.zoom.michael-taebert.de
Telefon: (03 66 1) 4 54 56

– Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)

1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Ackermann

– dienstags von 14:30–17:30 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
– donnerstags von 14:30–17:30 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (03 66 1) 4 53 00 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
Freitag, 10. Dezember 2021	Samstag, 08. Januar 2022
Freitag, 14. Januar 2022	Samstag, 05. Februar 2022
Freitag, 11. Februar 2022	Samstag, 06. März 2022
Freitag, 11. März 2022	Samstag, 02. April 2022
Donnerstag, 14. April 2022	Samstag, 07. Mai 2022
Freitag, 13. Mai 2022	Samstag, 04. Juni 2022
Freitag, 10. Juni 2022	Samstag, 02. Juli 2022
Freitag, 15. Juli 2022	Samstag, 06. August 2022
Freitag, 12. August 2022	Samstag, 03. September 2022
Freitag, 09. September 2022	Samstag, 01. Oktober 2022

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 838939100
Kassenärztlicher Notfalldienst	116 117
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 720 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(03 66 1) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(03 66 1) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(03 66 1) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(03 66 1) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(03 66 1) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(03 66 1) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(03 66 1) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Kundenservice	(03 64 1) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH & Co. KG	
Störungsdienst Strom (24 h)	(08 00) 6 86 11 66
Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(03 66 1) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(03 66 1) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(03 66 1) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(03 66 1) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(03 66 1) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(03 66 1) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(03 66 1) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(03 66 1) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(03 66 1) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Post- & Paket-Shop Reudnitz	(03 66 1) 4 40 50
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(03 66 1) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(03 61) 60 00 60 33
Netkom Servicetechniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(03 66 1) 45 34 42

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassen- beiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro
----	---	-----------

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
 - Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Informationen der Gemeindeverwaltung

Information zu Modernisierungsmaßnahmen an Mobilfunkstationen im Gemeindegebiet

Mobilfunkbasierte Anwendungen bestimmen zunehmend die Arbeitswelt und das Freizeitverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Sie stellen zugleich einen wesentlichen Faktor für die wirtschaftliche und technische Entwicklung in den Städten, Kreisen und Gemeinden dar. Um die Mobilfunkversorgung nachhaltig zu verbessern, plant die Deutsche Telekom im Gemeindegebiet Mohlsdorf-Teichwolframsdorf die Mobilfunkstationen in Kahmer und Kleinreinsdorf zu modernisieren. Bei den genannten Mobilfunkstationen werden umfangreiche Maßnahmen erfolgen, bei denen die Antennenanlagen und die Systemtechnik erneuert werden.

Warnung der Bevölkerung und richtiges Handeln in Notsituationen

Katastrophen gehören zum Leben. Fast täglich werden wir über Katastrophen und größere Schadensereignisse über die vielfältigen Medien informiert. Dabei gibt es nicht nur die großen Katastrophen, die ganze Landstriche für lange Zeit betreffen. Ein örtlicher Starkregen, ein schwerer Sturm, in der Folge ein Stromausfall oder ein Hausbrand können ganz persönliche Katastrophen auslösen, die es zu bewältigen gilt. In Deutschland gibt es viele Einrichtungen, die bereit stehen, um Gefahren zu bannen. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutzorganisationen und Technisches Hilfswerk können nicht immer sofort und überall sein. Bei Ausnahmesituationen kommt es auf jeden Einzelnen an. Unsere Hinweise sollen jeden Bürger sensibilisieren, um auf Katastrophen/ Notsituationen auch selbst gut gerüstet zu sein. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) stellt dabei die Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes, kurz NINA, kostenfrei zur Verfügung (www.bbk.bund.de/NINA).





Für die Alarmierung der Feuerwehr und der Rettungsdienste gilt in ganz Europa die Rufnummer 112. Es meldet sich die Rettungsleitstelle. Bewahren Sie Ruhe. Im Notfall melden:

- Wer ruft an?
- Wo ist das Ereignis?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art der Verletzungen?
- Warten Sie auf Rückfragen der Leitstelle!

Die Polizei erreichen Sie in Deutschland über die Rufnummer 110. Beide Notrufnummern sind kostenfrei erreichbar.

Bevölkerungswarnung

Wenn es zu Ausnahmesituationen kommt, stehen neben der üblichen Sirenenalarmierung der Feuerwehren auch andere Sirenensignale zur Verfügung (anhörbar auf Internetseite <https://youtu.be/th15VJrK6ak>).

<p>Sirenenprobe</p> <p>1 Ton von 12 Sekunden Dauer</p> 
<p>Die zuständigen Stellen sollen regelmäßig eine Sirenenprobe durchführen, um:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Sirenen einsatzfähig zu erhalten, > den Einsatz von Hilfsdiensten zu üben, > zu prüfen, ob die Sirenensignale ausreichend stark sind, > die Bevölkerung auf die Bedeutung der Sirenensignale hinzuweisen.
<p>Feueralarm</p> <p>3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit je 12 Sekunden Pause zwischen den Tönen</p> 
<p>Die zuständigen Stellen können Alarm für die Feuerwehr bei Feuer und anderen Notständen außer Katastrophen über Sirenen auslösen.</p> <p>Verhaltensregeln für die Bevölkerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Achten Sie als Verkehrsteilnehmer auf Fahrzeuge mit blauem Blinklicht und Martinshorn.
<p>Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahr</p> <p>6 Töne von je 5 Sekunden Dauer mit je 5 Sekunden Pause zwischen den Tönen (1 Minute Heulton)</p> 
<p>Verhaltensregeln für die Bevölkerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Schalten Sie ihre Rundfunkgeräte ein und achten Sie auf Durchsagen. > Achten Sie auf Warnungen und Informationen in Warn-Apps für ihr Smartphone (z.B. NINA). > Informieren Sie ihre Nachbarn und Passanten über Durchsagen, die diese vielleicht nicht gehört haben. > Helfen Sie älteren oder behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger. > Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden. > Telefonieren Sie nur, falls es dringend nötig ist. Fassen Sie sich kurz. Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – insbesondere in den Mobilfunknetzen! > Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern, wenn Sie nicht direkt betroffen sind! Schnelle Hilfe braucht freie Wege!
<p>Entwarnung</p> <p>1 Minute Dauerton</p> 
<p>Bedeutung: Gefahr ist vorüber</p>

Gegenwärtig ist die Auslösung der Signale für die Warnung der Bevölkerung und Entwarnung im Gemeindegebiet nur manuell gegeben (durch Einsatzkräfte). Sprachdurchsagen können ggf. über Feuerwehrfahrzeuge oder Fahrzeuge anderer Rettungsdienste/-organisationen in den Ortschaften realisiert werden.

Stromausfall und Anlaufpunkte im Gemeindegebiet

Die Feuerwehrgeräthäuser Mohlsdorf, Kahmer, Gottesgrün, Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf und Waltersdorf können über Notstromgeräte versorgt werden. Im Falle, dass es zu längeren Stromausfällen kommt, stehen diese Feuerwehrgeräthäuser nach ca. 1 Stunde (ab Stromausfall) als Anlaufpunkte zur Verfügung und sind vorrangig für Notfälle nutzbar.

Persönliche Notfallpläne

Katastrophen oder Notsituationen treten stets plötzlich oder mit sehr kurzen Vorwarnzeiten ein. Das tägliche Normalleben wird urplötzlich auf den Kopf gestellt. Erst dann merkt man, was alles so fehlen kann. Das gilt dann für die nicht mehr oder nur noch begrenzt funktionierende Infrastruktur, genauso wie für das Privatleben. Wie steht es z.B. mit der Bevorratung von haltbaren Lebensmitteln/ Getränken? Auf was sollte privat außerdem geachtet werden? In jedem Haushalt sollte ein mind. 10-tägiger Grundvorrat für jede Person vorhanden sein.

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Drachen im Wind

Am Dienstag, den 19.10.2021 war es wieder so weit: Die Grundschüler aus Teichwolframsdorf feierten ihr Drachenfest. Viele Kinder waren Zuhause kreativ und präsentierten zum Fest stolz ihre Drachen. Nicht nur mit Papier wurde gebastelt. Einige gestalteten alles herbstlich mit bunten Blättern, Kastanien und anderen Naturmaterialien. Sogar genähte und verschraubte Drachen konnten bewundert werden. Auf dem Schulhof bestaunten alle die Kunstwerke. Den ein oder anderen Drachen konnten wir zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bewundern, da in der Frühstückspause diese leckeren Drachenkuchen und -kekse bereits verspeist wurden. Alle fleißigen Bastler erhielten als Belohnung eine Urkunde. Anschließend ging es mit den Flugdrachen auf die nahegelegene Wiese. Seit langer Zeit hatte es das Wetter gut mit uns gemeint. Die Sonne schien und sobald wir riefen „Drachen flieg!“, sausten die bunten Drachen hoch oben durch die Lüfte.



Hofladen Gruschwitz – wissen wo's herkommt...

und mit gutem Gefühl genießen!

Vor genau einem Jahr haben wir in Gottesgrün unseren kleinen Hofladen eröffnet. Endlich kann man wieder vor Ort einkaufen – in kleinem Sortiment mit steigender Tendenz. Mit der „Gottesgrüner Milchquelle“ hat alles vor 4 Jahren begonnen. Rund um die Uhr kann man frische Milch – unbehandelt und natürlich – kaufen. In einem dazugestellten Warenautomat sind auch noch Eier, Wurst, Joghurt, Frischkäse und Trinkmilch für Kinder zu erwerben. In unserem Hofladen wollen wir Produkte aus unserer Milch und von regionalen Milchzeugern anbieten. Alle Milchprodukte werden ohne Konservierungsstoffe, künstliche Aromen und weitestgehend ohne Zucker hergestellt. Im Sortiment befinden sich Joghurt, Frischkäse, Schnittkäse in unterschiedlichen Geschmacksrichtungen, Butter und Camembert. Die Verarbeitung findet ebenfalls in einem regional ansässigen Unternehmen statt. Im Winterhalbjahr bieten wir außerdem Fleisch und Fleischerzeugnisse von unseren Rindern an. Über Bestellung kann man die frische Ware zu toller und geschmacklich interessanter Qualität einkaufen und genießen. Außerdem bieten wir noch andere saisonale Erzeugnisse an, wie Kar-

toffeln, Obst und Gemüse, sowie daraus hergestellte Produkte.
Kurze Wege – einfach nachvollziehbar
Unser Hofladen ist vorerst freitags von 15–18 Uhr geöffnet.
Kommen Sie einfach mal vorbei oder kontaktieren Sie uns unter
(03661) 43 28 23.

Am 17.12. findet während der Verkaufszeit des Hofladens von 15–18 Uhr ein kleiner Weihnachtsmarkt auf unserem Hof statt. Schauen Sie vorbei und lassen sich überraschen!

Ihr Team vom Hofladen Gruschwitz

Waltersdorf-Spaziergang XXXII

Einladende Wege

Liebe Spaziergängerinnen und Spaziergänger!

Viele Einheimische und Wochenendwanderer streifen gern durch Waltersdorfer Fluren. Wer liebt ihn nicht, den Eulaer Weg, mit seinen Kirschbäumen und dem Pflaumenbaumdickicht. Läuft man in Richtung Eula, liegt zur Linken der Wachberg, mit 393 Metern über dem Meeresspiegel, Waltersdorfs höchster Gipfel. Bis zum Meer lässt es sich nicht schauen, aber das Auge schweift über große, weichgeschwungene Hügel mit dunkel eingeschnittenen Tälern. Unsere dreijährige Tochter sagte einst bei diesem Anblick mit vollem kindlichen Ernst: „Mama, da geht mir richtig das Herz auf!“

So lange die trigonometrischen Punkte noch mit hoch aufragenden dreibeinigen Holgestellen markiert waren, konnte man die höchste Stelle leicht erkennen. Jetzt fällt es schwerer, den „Gipfelpunkt“ zu finden. In der 1993 geschriebenen Waltersdorfer Ortschronik finden sich mehrere Fotos zu den Flurstücken, die zeigen, welche auffälligen Veränderungen in der Landschaft seither geschehen sind.

Ein anderer beliebter Spazierweg führt die Kirchgasse hinauf in Richtung Wüsttal. Zu diesem „Wüsten Thale“, wie es der hiesige Dorfschullehrer Wilhelm Böttcher im 19. Jahrhundert beschrieb, gehörten Flurstücke von Waltersdorf, Obergeißendorf, Kleinreinsdorf und Sorge-Settendorf. Dieses verlassene oder „wüst“ gelassene Tal könnte der ursprüngliche Siedlungsort von Einwohnern der oben genannten Orte vor mehr als 800 Jahren gewesen sein. 1991 gefundene Scherben, die im Institut für Ur- und Frühgeschichte Weimar untersucht worden sind, deuten auf eine solche Siedlung hin. Auch die auf alten Karten eingezeichneten Wegenetze und Wasserstellen stützen diese Annahme. Die Fundstücke werden übrigens im Greizer Heimatmuseum aufbewahrt.

Wollen wir hoffen, dass das romantische Naturidyll nicht noch mehr von immer dichter an die Wegesränder ackernden Landmaschinen, Pflanzengift und stampfenden Kuhherden bedrängt wird.

Wie wäre es mit Sitzstangen für Milane, Falken, Bussarde und andere, heute Beutegreifer genannte Vögel? Blühstreifen entlang der Wege und Feldraine und dicke Baumstämme zum Verweilen für Wanderer würden unserer wunderschönen Gegend noch mehr Reiz verleihen. Natürlich nur, wenn jeder seine Picknickreste wieder mit nach Hause nimmt. Ein kleines Schild könnte daran erinnern.

Im Frühwinter träumt von schönen Wegen

Ihre Ines Münzner.

Neues aus dem Insektenschutzprojekt „VIA Natura 2000“: neue Feldrainflächen angelegt

Im Projekt „VIA Natura 2000 – Vernetzung für Insekten in der Agrarlandschaft zwischen Natura 2000-Gebieten in Thüringen“ wurden neue Feldrainflächen im Herbst in den Gemeinden Göllnitz (VG Rositz) und Starkenberg (VG Rositz) sowie in der Gemeinde Gerstenberg (VG Pleißenau) angelegt. Mit blütenreichen Randstreifen, sogenannten Feldrainen, zwischen Acker und Feldweg oder zwischen Ackerschlägen wird der Insektenschutz in fünf Projektregionen in Thüringen gefördert. Über das Projekt „VIA Natura 2000 – Vernetzung für Insekten in der Agrarlandschaft zwischen Natura 2000-Gebieten in Thüringen“, das im Bundesprogramm Biologische Vielfalt

vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) gefördert wird, stehen dafür bis April 2026 Mittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro zur Verfügung sowie rund 600.000 Euro vom Thüringer Umweltministerium.

Beteiligt am Projekt sind die Stiftung Naturschutz Thüringen, die Träger von fünf Natura 2000-Stationen (Osterland, Gotha/Ilmkreis, Südharz/Kyffhäuser, Unstrut-Hainich/Eichsfeld, Mittelthüringen/Hohe Schrecke) sowie die Umwelt- und Agrarstudien GmbH. In intensiv genutzten Ackerbauregionen in Thüringen soll damit auch der Biotopverbund zwischen bestehenden Schutzgebieten optimiert werden.

Für die Ansaaten im Rahmen des Projektes „VIA Natura 2000“ in der Region Osterland konnte der LPV Altenburger Land e.V., Träger der Natura 2000-Station „Osterland“, unter anderem den Landbesitzer Herrn Martin Burkhardt (Naundorf), die Landwirte Carsten Kröber (Dobraschütz) und Jürgen Junghannß (Schwanditz) sowie die Agrargenossenschaft „Gerstenberg“ gewinnen. Im Oktober wurden drei Projektflächen von ihnen neu angelegt, auf einer Fläche in Naundorf ein Feldrain durch den Landwirt Carsten Kröber, durch den Landwirt Jürgen Junghannß auf einer betriebseigenen Fläche bei Schwanditz sowie durch die Agrargenossenschaft Gerstenberg auf einer betriebseigenen Ackerfläche bei Treben. Auf allen drei Flächen wurden artenreiche Wildkräuter- und Gräsermischungen für blühende und insektenfreundliche Feldraine ausgebracht. Die Pflege der Flächen erfolgt durch die anlegenden Landwirtschaftsbetriebe.

Damit ist sicherstellt, dass sich dort dauerhaft artenreiche Biotope für Insekten und Feldvögel in der Agrarlandschaft entwickeln können.

Auf einigen Projektflächen werden in regelmäßigen Abständen Pflanzen sowie Wildbienen und Schwebfliegen erfasst, um den Ist-Zustand und das Entwicklungspotenzial der untersuchten Flächen zu ermitteln. Zur Ergänzung dieser Erhebungen ist ein ehrenamtliches Tagfaltermonitoring durch engagierte Bürgerwissenschaftlerinnen und Bürgerwissenschaftler im Projektgebiet vorgesehen.

Darüber hinaus können Verbände, Vereine, Schulen und Kindergärten Feldrain-Patenschaften übernehmen und sich damit um „ihren Feldrain“ kümmern. Feldrainpaten können z.B. dort Veränderungen dokumentieren, Flächen pflegen und sie tragen das Thema „Feldrain“ in die Bevölkerung.

Die Anlage von weiteren Feldrainflächen im Projektgebiet ist in Planung. Gerne können sich auch weitere Landwirtschaftsbetriebe, Landbesitzer und -besitzerinnen sowie Kommunen am Projekt beteiligen. Die Anlage und Pflege von Feldrainflächen wird durch das Projekt bis 2026 gefördert.

Interessierte können sich gern an Herrn Horst Liebersbach, Projektmitarbeiter beim LPV Altenburger Land, unter osterland@natura2000-thueringen.de wenden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Projekthomepage <https://www.via-natura-2000.de/>



Blütenbesuchende Biene in der Projektfläche Löbichau, ©Claudia Preißler

Wir gratulieren!

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wünscht allen Jubilaren, die im Dezember 2021 ihren Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Petra Pampel, Bürgermeisterin



Veranstaltungen

Ob und in welchem Umfang Veranstaltungen durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen Gesetzeslage im Freistaat Thüringen ab. Die aktuellen Verordnungen können unter <https://corona.thueringen.de/> eingesehen werden. Bitte informieren Sie sich selbständig.

Billard-Café Monte Carlo

Jeden Donnerstag von 11:00 bis 13:00 Uhr sowie sonntags von 16:00 bis 19:00 Uhr ist das Monte-Team vor Ort und hält Roster, Getränke und hausgebackenen Kuchen für die Gäste bereit.

Folgende Veranstaltungshighlights sind in den nächsten Monaten geplant:

04.12.2021	Weihnachtsmarkt am Monte – ab 14:00 Uhr
24.12.2021	Weihnachten mit uns – ab 21:00 Uhr
29.12.2021	Schrottwichteln – ab 19:00 Uhr

Für alle Veranstaltungen ist eine Reservierung wünschenswert. Das Monte-Team hofft, diese Veranstaltungen so durchführen zu können.

Weihnachtsbaumverkauf vom Forstamt Weida in Waldhaus und Gommla

Am Samstag, den 11.12.2021 finden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, in Waldhaus Nr. 7 (Forstbetriebshof) und von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Revierförsterei Greiz in Gommla, Schnarrtanne 2, die „Weihnachtsbaumverkäufe durch den Förster“ statt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!



Rentnertreff Gottesgrün

Am 12.01.2022 findet die Neujahrsmesse im Dorfgemeinschaftshaus statt. Beginn: 15 Uhr

Die Veranstaltung kann nur durchgeführt werden, wenn die geltenden Bestimmungen es zulassen. Änderungen werden individuell bekannt gegeben. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen, um Anmeldung wird jedoch gebeten. Von den Stammbesuchern bitten wir bei Verhinderung um Abmeldung.

Die Trefforganisatoren (03661) 43 26 34

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, den 15.12.2021 um 15:00 Uhr sind alle Rentner aus Waltersdorf herzlich zur Rentnerweihnachtsfeier in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen.

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi“-Frauen

Romantischer Adventsmarkt – Kulturhof Zickra bei Berga/Elster

11./12. Dezember 2021 und 18./19. Dezember 2021

„Alle Jahre wieder“ heißt es auch in diesem Jahr, wenn der romantische Kulturhof seine Pforte für den Besuch auf seinem alternativen Weihnachtsmarkt öffnet. Samstag und Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr. Zahlreiche Aussteller aus ganz Deutschland präsentieren alles aus dem Metier des Kunsthandwerks. Dazu gibt es passend ein handgemachtes Kulturprogramm.

Zahlreiche erlesene Kunsthandwerker beziehen für die Zeit der Besinnung den geschichtsträchtigen Fachwerkhof, der sich über die Landesgrenze hinaus als Kulturbühne einen Namen gemacht hat.

Als Ort der Begegnung beherbergt er wiederholt eine Vielfalt an erlesenen Gewerken. In liebevoller Handarbeit gefertigte Keramik, Buchbindearbeiten, Textilien, Floristik, Naturkosmetik, Seifen, Holz- und andere Schmuckstücke – um nur eine Auswahl zu erwähnen – erwarten ihre neuen Besitzer. Die zum Teil aus Tradition geführten Manufakturen beleben das stimmungsvolle Ambiente und bereichern es um ihr Geschick und Engagement, nicht zuletzt um die Ergebnisse ihres Fleißes. Aber auch alte Techniken werden zum Teil neu interpretiert und überraschen mit innovativen Produkten. Auf der Suche nach dem besonderen Geschenk wird der Besucher hier belohnt.

Mit viel Engagement arrangiert Andreas Wolf seinen Hof. Sein Antriebskraft ist bis heute die Idee, historische Orte mit traditionellem Handwerk zu beleben. Diese Kombination hat zweifellos ihren Charme. Ob draußen auf dem Hofgelände oder vor der Kulturbühne im Saal – die Liebe zum Detail und zur erlesenen Vielfalt ist spürbar. Der alljährliche Weihnachtsmarkt in Zickra wird mit den Manufakturen aber nicht nur zum Schauplatz für seine Protagonisten, sondern begleitet den Besucher mit einem angenehmen Rahmenprogramm. An beiden Wochenenden musiziert für Sie das „Duo Liedfass“. Die unverwechselbare Combo lässt mit ihren Instrumenten folkloristisches Liedgut aufleben und verschafft eine vergnügliche Stimmung für Jung und Alt. Und nicht zu-

letzt begeistert Linda Trillhaase große wie kleine Besucher, wenn sie am Akkordeon musiziert.

Zum Verweilen und Aufwärmen laden die Hofcafés mit verschiedenen Köstlichkeiten, wie die Suppenspezialitäten oder den hausbackenen Plätzchen und Kuchen ein. Während am Hineingehen der Duft von frisch gerösteten Mandeln in die kalte Nasenspitze kriecht und handgemachte Instrumental- und Vokalmusik zum Mitsummen einlädt, wo Traditionen an Kindertage erinnern und Gespräche am Verkaufsstand entstehen, der Holzofen im Café kalte Füße erwärmt, spätestens beim Anblick der Lichterketten in den Hoflinden oder dem Feilbieten frisch geschlagener Fichten, ist sie da, die lang ersehnte Adventszeit.“ Für den ein oder anderen gehört der Besuch auf dem Kulturhof mittlerweile zur Tradition. Und wer ihn noch nicht kennt, sollte sich von dessen einzigartiger Stimmung unbedingt einen Eindruck verschaffen. Das Team vom Kulturhof Zickra freut sich auf den Besuch von Jung und Alt und verspricht einen gelungenen Wochenendbummel.

Für den Markt und sein Kulturprogramm wird ein Eintrittsgeld erhoben. Kinder bis 12 Jahre frei.

Offene Kreissrassekaninchenschau

Am Wochenende 08. und 09. Januar 2022 laden wir herzlich zur offenen Kreissrassekaninchenschau des Zwickauer Landes – West in die Turnhalle Trünzig ein. Die Ausstellung ist am Samstag von 09:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 09:00 bis 15:00 Uhr geöffnet. Es werden viele Kaninchen den Preisrichtern und Besuchern gezeigt. Für unsere Besucher bestehen gute Kaufmöglichkeiten von Zuchttieren für ihre Kaninchenbestände. Für die gastronomische Versorgung in den beheizten Räumlichkeiten zu moderaten Preisen ist bestens gesorgt. Wir würden uns freuen, viele Einwohner unserer Thüringer Nachbargemeinden zu unserer Ausstellung begrüßen zu dürfen.

Der Umgang mit Kaninchen ist besonders für unsere Kinder eine schöne Freizeitbeschäftigung, weckt die Liebe zu Tieren und der Umwelt. Am Tage der Ausstellung gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen des Landes Sachsen.

Reinhard Martin

Rassekaninchenzüchterverein S252 Langenbernsdorf-Trünzig e.V.

6. Reudnitzer Oldienacht

„Hallo“, hier ist euer DJ Leo, an alle Fans der Band „Beat-Club Leipzig“ und Junggebliebenen, es ist mal wieder so weit, nach bereits fünf erfolgreichen Oldie-Nächten mit der bekannten und legendären „Beat-Club Leipzig“ Band in der Turnhalle Reudnitz, steht die 6. Reudnitzer Oldienacht in den Startlöchern.

Also aufgepasst, hingehört und ein dickes Kreuz in den Kalender am 26. März 2022 gemacht. Denn an diesem Tag sind wieder alle Fans von super Live-Musik, guter Stimmung und alle Tanzbegeisterten in die Turnhalle Reudnitz herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl wird natürlich auch aufs Beste gesorgt.



Eine Überraschung gibt es diesmal auch. Zu Gast ist die „PANGEA“-Beatles-Showband. Wer sie nicht kennt, hat echt was verpasst. Die 4 Prager Musiker spielen die Hits der Beatles auf den Originalinstrumenten und in Originalkostümen. Weitere Infos unter www.beatles-revival.cz

Nicht so lange warten, wenn in Reudnitz die Nacht wieder zum Tag gemacht wird, denn jeder will dabei sein und die Turnhalle wieder zum Beben bringen. Auf geht's, ran ans Telefon oder zu den Vorverkaufsstellen! Es lohnt sich diese beiden Bands live zu sehen und zu hören!

Vorverkauf ab 1. Dezember 2021 bis 11. März 2022 bei Media Lippmann in Greiz und Autoservice Reudnitz GmbH in Reudnitz.

Tischreservierungen sind nur direkt bei Leo's Disco telefonisch unter (03661) 433328 (ab 20:00 Uhr) möglich. Achtung: Diesmal gibt es keinen Bus-Shuttle! Nähere Infos zur Veranstaltung unter www.leos-disco.de.

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am 08.12.2021 ab 19 Uhr im Monte Carlo in Mohlsdorf. Es wird wieder Zeit, dem Schachtreff-Wanderpokal etwas Bewegung zu verschaffen – zunächst bis ins „Monte“ – wohin er dann geht, spielen wir aus. Das setzt allerdings voraus, dass wir uns noch öffentlich treffen dürfen

Die Dezemberaufgabe sollte wieder mal eine „Schachographie“ werden, bei der die Schlussstellung irgendein Muster oder Bild ergibt. Um die Aufgabe eindeutig zu machen, musste ich aber das geplante Muster bis zur Unkenntlichkeit verderben, so dass nur ein – verhältnismäßig leichter – Dreizüger entstanden ist.

Weiß: Kd3; Tg7; La2, Lh8; Sb3; Be5

Schwarz: Ke6; Dh5; Te7, Tf2; Sc6; Ba4, d7, f4

Weiß zieht und setzt im dritten Zug matt!

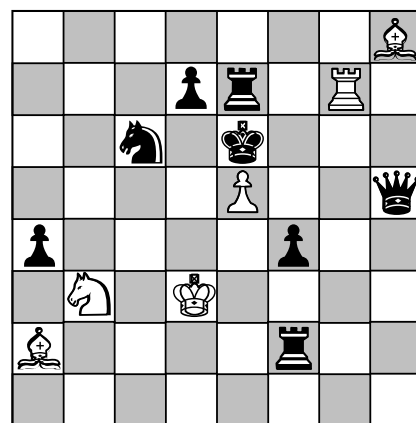
November-Lösungen:

Das abgebildete Diagramm gehörte zum November des vorigen Jahres - ich bitte um Entschuldigung und hoffe, dass Sie nach den Angaben im Text aufgebaut hatten.

In einer Partie würde man wohl mit 1.e8D oder mit 1.d7 und dann zwei Damen die Sache in Ruhe zum Sieg führen. Aber das dauert wegen 1. ...Kd5 zu lange. Also 1. Kc4. Jetzt hat Schwarz nur zwei Möglichkeiten:

1. ... Kxd6; 2. e8T! (2. e8D patt), Kc6; 3. Te6# oder 1. ... Kf6; 2. e8S+! (2. e8D, Kg7!), Ke5; 3. Sf7#.

Zur Frage, wie man 18 Damen aufs Brett bekommt: Es geht – aber nicht gegeneinander sondern nur miteinander. Alle Leichtfiguren werden so von den Bauern geschlagen, dass jede Seite vier Doppelbauern bekommt, die dann aneinander vorbei gehen können. Und dann muss man noch aufpassen, dass bei den vielen Damen nicht einer der beiden Könige versehentlich vorzeitig matt wird.



Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräte- und CI-Implantat-Versorgung sowie Tinnitus. Wir unterstützen Sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Die zertifizierte Beratungsstelle des DSB-Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar e. V. bietet seit 16 Jahren mit Ihrem mobi-

len „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ am Dienstag, den 07. Dezember 2021 eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in der Zeit von 10:00–12:00 Uhr im Landratsamt Greiz, Weberstraße 1, Raum 112 an.

Wir bitten um Anmeldung, vielen Dank!

Die Beratungsstelle ist per Post, telefonisch, per Fax und E-Mail erreichbar unter: Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Weimar e. V. Bonhoefferstr. 24b, 99427 Weimar

Telefon: (03643) 422155

Mittwoch: 10:00–12:00 Uhr und 14:00–17:00 Uhr

Fax: (03643) 422157

E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de

Internet: www.ov-weimar.de

Geben Sie diese Information gern weiter: an hilfesuchende Menschen mit Hörschädigungen wie Familienangehörige, Freunde und Bekannte.



Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz

Telefon: (03661) 482274, Fax: (03661) 482276

(03661) 482275 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege

- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 482275

Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote

- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Kirchen



Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:

Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf

Öffnungszeiten:

montags 13–16 Uhr, donnerstags 10–15 Uhr

Sekretärin G. Repkewitz

Tel. (03661) 42700 oder (0172) 9172755,

E-Mail: info@kirche-mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Website: www.kirche-mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Spendenkonto: IBAN: DE06 8305 0000 0000 6501 70

Pfarrer Michael Schütt

Tel. (03661) 42700 oder (0152) 2925 68 85,

E-Mail: michael.schuett@ekmd.de

Sprechzeit Mohlsdorf: mittwochs 14–17 Uhr

Sprechzeit Teichwolframsdorf: Dienstag, 07.12. + 21.12. von 14–17 Uhr und jeweils nach Vereinbarung

Friedhofsverwaltung Mohlsd.-Reudn.: Tel. (03661) 431991 (Nieke), Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf: (036624) 20531 (Wiedemann)

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der staatl. Bestimmungen angesichts der Covid-19 Pandemie! Beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen und Aushänge!

Kindernachmittag:

Kl. 1.–3.: 14-tägig jeweils Donnerstag von 15:30 – 17:00 Uhr am 09.12. im Pfarrhaus Mohlsdorf (Krippenspielprobe). Infos bei L. Hohmuth (0170) 93588381

Kl. 4.–6.: 14-tägig jeweils Dienstag von 15:30 – 17:00 Uhr am 14.12. im Pfarrhaus Mohlsdorf (Krippenspielprobe) Infos bei Sophia Lindner (0160) 6647524.

Teichwolframsdorf

Kl. 1–6: mittwochs 15 Uhr (Krippenspielprobe) im Pfarrhaus Infos bei Doreen Draht (036624) 22459 und Gemeindepädagoge Christian Weißflog (0174) 7636814, c.weissflog@kirchenkreis-greiz.de

Vor-/Konfirmandenunterricht:

Der Konfirmandenunterricht für die Klassen 7 und 8 (gemischt) findet **freitags** zentral in Greiz (Bonhoefferhaus, Burgstr. 2) statt:

Gruppe 1: 13:45–14:45 Uhr; Gruppe 2: 15:00–16:00 Uhr

Infos bei C. Mende (0170) 2342267 oder christian.mende@ekmd.de

Junge Gemeinde Mohlsdorf

14-tägig freitags 19:30 Uhr: 03.12. + 17.12. (Krippenspielprobe)

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

05.12. Sonntag 2. Advent	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Schütt)
19.12. Sonntag 4. Advent	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Schütt)
24.12. Freitag Heiligabend	15:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel (Pfr. Schütt)
26.12. Sonntag 2. Weihnachtstag	10:00 Uhr	Gottesdienst (C. Nieke)
31.12. Freitag Silvester	15:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Schütt)

Frauenkreis: Dienstag, 07.12. um 14:30 Uhr (Adventsfeier)

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf

05.12. Sonntag 2. Advent	14:00 Uhr	Adventsfeier mit Kaffeetrinken im Kirchgemeinde-Saal bei Fam. Bräunlich, Kleinreinsdorf Nr. 39 (Pfr. Schütt)
19.12. Sonntag 4. Advent	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Schütt)
24.12. Freitag Heiligabend	14:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel (Pfr. Schütt)

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf

05.12. Sonntag 2. Advent	08:45 Uhr	Gottesdienst mit Kirchenkaffee im Anschluss (Pfr. Schütt)
12.12. Sonntag 3. Advent	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Schütt)
19.12. Sonntag 4. Advent	08:45 Uhr	Gottesdienst mit Kirchenkaffee im Anschluss (Pfr. Schütt)

24.12. Freitag Heiligabend	17:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel (Pfr. Schütt)
26.12. Sonntag 2. Weihnachtstag	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Kirchenkaffee im Anschluss (C. Nieke)
31.12. Freitag Silvester	16:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Schütt)

Seniorenkreis: Mittwoch, 08.12. um 14:30 Uhr (Adventsfeier)

Kirchgemeinde Gottesgrün

12.12. Sonntag 3. Advent	08:45 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl u. Kirchenkaffee im Anschluss (Pfr. Schütt)
19.12. Sonntag 4. Advent	10:30 Uhr	Gottesdienst (T. Wargenau)
24.12. Freitag Heiligabend	16:00 Uhr	Christvesper durchs Dorf, „Die Reise nach Bethlehem“ (Start an der Kirche) (R. Josiek / A. Bandke)
25.12. Samstag 1. Weihnachtstag	10:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Schütt)
31.12. Freitag Silvester	18:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Schütt)

Lebendiger Adventskalender Gottesgrün

Jeweils montags und donnerstags, 06.12., 09.12., 13.12., 16.12.
Beginn: 19:00 Uhr

Über den jeweiligen Ort informieren Sie sich bitte anhand von Aushängen oder in den nächsten Kirchennachrichten.



Bibelgespräch: fällt aus, stattdessen siehe Lebendiger
Adventskalender Gottesgrün



Gemeinschaftsstunden: sonntags um 10:00 Uhr
Bibelstunde: geplant mittwochs um 15:00 Uhr
(außer 08.12. + 22.12.)
Frauenstunde: geplant Mittwoch, 08.12. um 15:00 Uhr
Gebetsstunde: geplant Mittwoch, 22.12. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Pfarramt Kirchspiel Berga / Pfarrerin Anne Pühr
Kirchplatz 14, 07980 Berga
Telefon (01 77) 3 85 79 63
Email: kirchspiel-berga@gmx.de
Website: kirchspielberga.wordpress.com

Friedhofsverwaltung Fr. Seckel, im Pfarramt
Kirchplatz 14, 07980 Berga
Öffnungszeiten: Dienstag 8–12 Uhr, Donnerstag 13–17 Uhr
Telefon (03 66 23) 2 55 32

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,

Novembertage. Oft trüb, nass und ungemütlich. Alles muss etwas bedachter und langsamer ablaufen als an leichten Sommertagen. Tee zum Aufwärmen, wer lange draußen war. Lichtzeiten abpassen für Erledi-

gungen oder Spaziergänge Die trüben Tage sind auch manches Mal ein Spiegel des Gemüts. Mit schweren Themen wie Erinnerung an Menschen, die schon verstorben sind. Auch das hat seinen Platz in diesen Tagen, in den Kirchen gedenken wir am Ewigkeitssonntag der Verstorbenen. Alles hat seine Zeit. Das ist wichtig und kann auch heilsam sein. Aber nicht nur das, sondern auch die Hoffnung auf Licht und Wärme begleitet uns diese Tage.

Es wird Advent werden und wir zünden Lichter der Hoffnung an. Warten auf das Weihnachtsfest. Auf Licht statt Dunkel, Frieden, Liebe und vieles mehr. Als Kirchgemeinden stehen wir vor derselben Aufgabe wie jeder und jede ganz persönlich. Zwischen Planungen und Offenheit, was der Moment ergeben wird. Daher in der heutigen Ausgabe unsere aktuellen Planungen für die kommende Zeit. In welchen Formen wir daran festhalten können, ist zu diesem Zeitpunkt leider noch nicht möglich mit Sicherheit zu sagen. Auch wie wir Weihnachtsgottesdienste feiern werden, unter welchen Bedingungen und mit welchem Anmeldemodus, muss zum jetzigen Zeitpunkt der Redaktion des Amtsblattes leider offenbleiben. Anfang Dezember werden wir in unseren Aushängen und mit einem Gemeindeblatt die Dezemberplanungen nochmals veröffentlichen.

Wir bitten um ihr Verständnis für diesen auch flexibleren Weg.

Wir freuen uns auf das, was möglich sein kann und überlegen weiter gewissenhaft, wie wir gemeinsam feiern können.

U. a. haben wir uns für die gute Tradition des lebendigen Adventskalenders folgende Variante überlegt: seien Sie herzlich jeweils mittwochs (1.12., 8.12., 15.12., 22.12.) um 18.30 Uhr auf den Pfarrhof Berga (Kirchplatz) zum adventlichen Beisammensein mit Musik eingeladen.

Die jeweiligen aktualisierten Ideen, entnehmen sie bitte im Dezember unseren Schaukästen, der Website (kirchspielberga.wordpress.com) und möglichen Veröffentlichungen.

Ich wünsche Ihnen gesegnete Dezembertage voller Licht und Hoffnung!

Herzliche Grüße, Ihre Pfarrerin Anne Pühr

Gottesdienste im Kirchspiel Berga

Sonntag 5.12. 2. Advent	10 Uhr	Kirche Großkundorf
	14 Uhr	St. Erhard Kirche Berga
Sonntag 12.12. 3. Advent	8.30/10 Uhr	Waltersdorf
	14 Uhr oder 17 Uhr	Kirche Wernsdorf
Sonntag 19.12. 4. Advent	10 Uhr	Zentralgottesdienst St. Erhard Kirche Berga

Termine im Kirchspiel Berga

Christenlehre: donnerstags, 14-täglich, 15–16.30 Uhr.
Termine: 9.12., 23.12. im Pfarrhaus Berga

Konfirmand:innen-Unterricht 7 Klasse & 8. Klasse: im Dezember
Termine auf Absprache

Lebendiger Adventskalender – mittwochs 18.30 Uhr Pfarrhof Berga
Termine: 8.12., 15.12., 22.12.; adventliches Beisammensein auf dem Pfarrhof Berga, mit Musik und gemeinsamer Zeit

Evangelisch-methodistische-Kirche Bezirk „Thüringer Vogtland“ Gemeinde Waltersdorf – Berga

Gottesdienste in Waltersdorf und Berga

Sonntag 5.12. 2. Advent	9.00 Uhr	Gottesdienst in Berga (Pastor Hendrik Walz)
Sonntag 12.12.	15.00 Uhr	Adventsfeier in Waltersdorf (Pastor Hendrik Walz)
Sonntag 19.12.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Berga (Pastor Hendrik Walz)
Freitag, 24.12.	14.30 Uhr	Heiligabendgottesdienst in Berga (Pastor Hendrik Walz)

Posaunenchor: freitags, 17.00 Uhr in Waltersdorf
 Singkreis: freitags, 19.30 Uhr in Waltersdorf
 Frauen im Gespräch: 6.12., 18.00 Uhr in Berga
 Zionskirche Waltersdorf: Am Mühlberg 19, 07987 Mohlsdorf-Teich-
 wolframsdorf, OT Waltersdorf
 Gemeindesaal Berga: August-Bebel-Str. 30, 07980 Berga/Elster

Pastor: Hendrik Alexander Walz, Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-
 Teichwolframsdorf, Telefon (03 66 23) 2 07 24

Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben
 siehe unter www.emk-waltersdorf.de und www.emk-berga.de oder
 über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Regelmäßige und besondere Veranstaltungen

Kirchlicher Unterricht: freitags, 16.00 Uhr (Hendrik Walz)